

**Gemeinsame Verwaltungsvorschrift  
der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für  
Wirtschaft und Arbeit, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des  
Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen  
zur Änderung der VwV Ausschreibungsdienst**

Vom 22. Oktober 2002

- I. Nummer 3.6 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Sächsischen Ausschreibungsdienst ([VwV Ausschreibungsdienst](#)) vom 17. Juni 1999 (SächsABl. S. 654) wird wie folgt geändert:
1. In Satz 1 werden nach den Worten „Nummer 2.1 und 2.2“ die Worte „sowie für Dritte, die im Wege der Organleihe oder auf vertraglicher Grundlage Aufgaben im öffentlichen Interesse für diese Vergabestellen erfüllen,“ eingefügt.
  2. Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:  
„Eine Liste der von der Kostenpflicht befreiten Dritten wird beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit geführt und aktualisiert. Die Ressorts sind verpflichtet, dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit laufend und unverzüglich neu hinzutretende von der Kostenpflicht gemäß Satz 1 befreite Dritte zu melden. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelt der Sächsischen Staatskanzlei die Liste in der jeweils aktuellen Fassung. Die Sächsische Staatskanzlei leitet die aktuelle Liste an die Sächsische Druck- und Verlagshaus GmbH weiter.“
- II. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 22. Oktober 2002

**Der Ministerpräsident  
In Vertretung  
Stanislaw Tillich  
Staatsminister  
Chef der Staatskanzlei**

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Andrea Fischer  
Staatssekretärin**

**Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Dr. Dr. Michael Antoni  
Staatssekretär**

**Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Dr. Wolfgang Voß  
Staatssekretär**